Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 23.02.2024
AZ.: III/40.1

WP 20-25 SV 40/029

Beschlussvorlage

Freiwilliger Betriebskostenzuschuss für die SPE Mühle zu den Betriebskosten der Kita Holterhöfchen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	13.03.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, der SPE Mühle Kita Complent gGmbH als Träger der Kita „Holterhöfchen“ die Übernahme des Trägeranteils zu den anerkannten Betriebskosten (7,8 %) nach dem Kinderbildungsgesetz – KiBiz ab dem 01.08.2024 für die Dauer der Trägerschaft (Stand 01.08.2024 rd. 85.000 € jährlich) als freiwilligen Zuschuss der Stadt Hilden als örtlicher Jugendhilfeträger zu gewähren.

Erläuterungen und Begründungen:

Zum Kindergartenjahr 2024/2025 wird die neue Kita „Holterhöfchen“ unter der Trägerschaft der SPE Mühle Kita Complent gGmbH eröffnen. Voraussichtlich werden zum 01.10.2024 die ersten Gruppen starten. Bis zum 01.12.2024 sollen dann auch die letzten Gruppen eröffnen. Da die Kita insgesamt 109 Betreuungsplätze aufgeteilt auf fünf Gruppen mit 12 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 97 Plätzen für Kinder über drei Jahren, können nicht alle Kinder zeitgleich eingewöhnt werden. Auch das Personal muss sich in der neuen Einrichtung erst noch einfinden. Daher werden die Gruppen sukzessive in den ersten Monaten starten.

Der Träger SPE Mühle Kita Complent gGmbH gehört zu den sog. finanzschwachen freien Trägern in Hilden. Daher beantragt der Träger die Übernahme des Trägeranteils zur den anerkannten Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz - KiBiz. Der Trägeranteil beträgt derzeit 7,8 % der Kindpauschalen und sonst. Fördertatbestände. Dieser freiw. Betriebskostenzuschuss (f.BKZ) zum Trägeranteil wird derzeit allen finanzschwachen freien Trägern gewährt.
Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 betragen die Aufwendungen pro Kindergartenjahr rund 85.000 €. Für das laufende Haushaltsjahr sind die Aufwendungen im Haushalt eingeplant, so dass es zu keinen Mehraufwendungen kommt. In den Folgejahren wird auch der f.BKZ entsprechend der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz steigen.

Das Fachamt schlägt vor, dem Träger SPE Mühle Kita Complent gGmbH den Trägeranteil für die Kindertageseinrichtung „Holterhöfchen“ von derzeit 7,8 % zu den anerkannten Betriebskosten wie beschrieben von rund 85.000 € ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 als freiwilligen Zuschuss für die Dauer der Trägerschaft pro Jahr zu gewähren. Die Mittel sind bereits im Etatentwurf 2024 enthalten.

Ein Mietvertrag wird zeitnah noch erstellt. Aufgrund der hohen Landeszuschüsse für den Kita-Neubau erfolgt vom LVR kein Mietzuschuss. Die Verwaltung prüft daher noch, ob und wie eine Mietzahlung realisiert werden kann. Hierzu erfolgt dann ggf. eine Beratungsvorlage vor der Sommerpause.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	060101		Förderung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	**X** (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnisplan einschl. der vom FuB am 29.11.2023 empfohlenen Veränderungen veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €
2024	15	Transferaufwendungen	20.478.400

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Ergebnisplan	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen Wiedersprecher		